

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl  
 3192

Datum  
 03.08.2017

---

## RUNDSCHREIBEN 087/2017

---

<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Newsletter</b>	
<b>Betrifft: Monatlicher Newsletter der WKO</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Die Wirtschaftskammer Österreich fasst monatlich 10 wichtige Beiträge in einem Newsletter zusammen</b>		

Im Newsletter für den Monat August wurden folgende interessante Beiträge für unsere Mitglieder zusammengefasst:

- **Erfolg: Moderner Markenschutz - Kosten sinken, Formvorschriften werden gelockert**  
 Die EU-Richtlinie zur Angleichung der Marken-Schutzvorschriften hat Österreich so umgesetzt, dass sie Start-ups und KMU nützt sowie bestehende Markeninhaber schützt.
- **Erfolg: Anstellung erfahrener Mitarbeiter wird attraktiver**  
 Erhöhter Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt. Für alle Arbeitskräfte über 50 Jahre, die ab 1.7.2017 neu eingestellt werden, gelten dann Kündigungsregeln wie für alle anderen Arbeitskräfte.
- **14.9. und 21.9.2017: Webinar "Content statt Werbung"**  
 Bei der Erstellung von Content können Unternehmen auf eigenes Know-How vertrauen und somit günstig und rasch Informationen aufbereiten, etwa über Social-Media-Kanäle wie Facebook.
- **Essensmarken nur unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei**  
 Steuerrechtlich sind Essensmarken nur in Höhe von bis zu € 4,40 pro Tag und Mitarbeiter steuerfrei, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind.

- **Gewerbeordnungsnovelle 2017: Die wesentlichen Änderungen im Überblick**  
Infos zu Berufs-, Betriebsanlagenrecht sowie Berufsausbildungs- und Geldwäschebestimmungen
- **Tipps zum Mietvertrag**  
11 Punkte, auf die Sie vor dem Vertragsabschluss besonders achten sollten
- **Geförderte Auslandspraktika für Lehrlinge**  
Der Betrieb erhält die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum ersetzt, in dem der Lehrling einen Sprachkurs oder ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolviert.
- **Ingenieurgesetz 2017: Antworten auf die wichtigsten Fragen**  
Die Praxistätigkeit muss nach der Reife- und Diplomprüfung absolviert und die ingenieurmäßige Qualifikation muss in Fachgesprächen nachgewiesen werden.
- **4.10.2017: Marktplatz Österreich Lebensmittel 2017**  
Kommen Sie zu unserem internationalen Kooperationsforum und treffen Sie Einkäufer aus aller Welt in Wien zu b2b-Gesprächen.
- **26.10.-28.10.2017: AUSTRIA CONNECT Greater China 2017**  
Unter dem Thema "Innovation, Opportunity and Challenge: China in 2025" geht unsere Manager- und Investorenkonferenz AUSTRIA CONNECT in Shanghai über die Bühne.

Mit Klick auf die Überschriften, erhalten Sie die ausführlichen Beiträge.  
Wir bitten die Landesinnungen um Information Ihrer Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin